

PROTOKOLL

Gemeindevertretung Alt Meteln

Sitzungstermin:	Mittwoch, 18.12.2019
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Heimatstube Alt Meteln, Ringstraße 2

Anwesend:

- Herr Hans-Jürgen Zobjack
- Frau Rita Habicht
- Frau Bärbel Eichenbrot ab 19.34 Uhr
- Herr Karl-Heinz Griem
- Herr Tim Hübner-Klabunde
- Herr Mario Micera
- Herr Frank Düsterhöft
- Herr Christian Lampe
- Herr Dirk Steyer
- Protokollführer Frau Weber

Abwesend:

- Herr Ingo Moll
- Herr Lars Bergmann

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 30.10.2019
5. Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung vom 29.11.2019, Kreditaufnahme
6. 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Alt Meteln
7. Antrag auf Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit Alt Meteln Ausbau
8. Nachbarbeteiligung zur Aufstellung des B-Planes Nr. 18 "Alte Dorfstraße" der Gemeinde Lübstorf
9. Informationen durch den Bürgermeister und Gemeindevertreter

Protokoll:

zu 1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Zobjack begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt. Mit 8 anwesenden Gemeindevertretern ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2. Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderung

Beschluss Nr.:66/2019

Beschluss:

Die Tagesordnung der Sitzung vom 18.12.2019 wird mit folgenden Änderungen bestätigt.

- Punkt 18.2. wird von der Tagesordnung gestrichen (Bauantrag)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	11
Davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

zu 3. Einwohnerfragestunde

- Ein Einwohner fragt bezüglich der Dorfschule, ob der Eigentümer angeschrieben wurde, und das Objekt gesichert wird. Die Dachziegel fallen vom Dach auf den Bürgersteig und ein alter Bagger verunreinigt dort den Boden. Dem Eigentümer wurde vom Amt ein Anschreiben zugesandt.
- Anfrage, ob noch Grundstücke der Gemeinde zum Verkauf stehen

zu 4. Bestätigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 30.10.2019

Beschluss Nr.: 67/2019

Beschluss:

Der öffentliche Teil des Protokolls der Sitzung vom 30.10.2019 wird inhaltlich bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	11
Davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

zu 5. Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung vom 29.11.2019, Kreditaufnahme

Beschluss Nr.: 68/2019

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Alt Meteln genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 29.11.2019 zur Aufnahme eines Kredites in Höhe von EUR 70.000,00 gem. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019.

Es sind 3 verbindliche Kreditangebote einzuholen. Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden bevollmächtigt, das zinsgünstigste Angebot anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	11
Davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

zu 6. 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Alt Meteln

Sachverhalt/Begründung:

Durch die neue Entschädigungsverordnung vom 06.06.2019 wurden die Sätze der Aufwandsentschädigung für die Bürgermeister erhöht.

Für den Bürgermeister der Gemeinde Alt Meteln beträgt der Höchstsatz 1.200 €.

Die Gemeindevertretung kann eine andere Höhe festlegen, darf den Höchstsatz aber nicht überschreiten. Die Stellvertreter erhalten 20% bzw. 10% der Höhe der Aufwandsentschädigung. Diese Beträge sind als Euro-Beträge in der Satzung auszuweisen.

Desweiteren wird der § 8 Bekanntmachung neu gefasst. Es wird u.a. die Festlegung getroffen, die Bekanntmachungen über das Internet zu veröffentlichen. Dadurch können die Fristen für Bekanntmachungen (z.B. Satzungen) besser eingehalten werden. Die Bekanntmachungstafeln in der Gemeinde tragen nur noch Informationscharakter.

Durch diese Änderungen macht sich eine Satzungsänderung erforderlich.

Beschluss Nr.: 69/2019

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Alt Meteln beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Alt Meteln.

Im § 7 werden folgende Sätze für die Aufwandsentschädigung Bürgermeister und Stellvertreter festgelegt:

Bürgermeister	1.200 Euro
1. Stellvertreter	240 Euro
2. Stellvertreter	120 Euro

Anlagen zum Beschluss:

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Alt Meteln

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	11
Davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

zu 7. Antrag auf Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit Alt Meteln Ausbau

Sachverhalt/Begründung:

Im Bereich des Ausbaues Alt Meteln, Lübstorfer Straße 2 -8, gibt es einige Schulkinder, die den Fahrbahnbereich der Kreisstraße täglich überqueren müssen, Weg von den Wohnhäusern zur bzw. von der Bushaltestelle. Hier ist gegenwärtig die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 70 Km pro Stunde festgelegt. Diese wird oftmals nicht eingehalten und die Schulkinder sind beim Überqueren der Straße stark gefährdet. Eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf 50km pro Stunde oder eine andere geeignete Möglichkeit den Kraftfahrer zur Herabsetzung seiner Fahrge-
schwindigkeit zu veranlassen sollte beim Straßenverkehrsamt des Landkreises NWM gestellt werden.

Es wird über einen Fußgängerüberweg oder eine Fußgängerampel diskutiert. Herr Hübner stellt Frage über die Umsetzung der Bushaltestelle.

Die Gemeindevertretung einigt sich auf Beantragung einer Bedarfsampel.

Beschluss Nr.: 70/2019

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Beantragung einer Bedarfsampel.

Anlagen zum Beschluss:

Lageplan

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	11
Davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

zu 8. Nachbarbeteiligung zur Aufstellung des B-Planes Nr. 18 "Alte Dorfstraße" der Gemeinde Lübstorf**Sachverhalt/Begründung:**

Die Gemeinde Lübstorf möchte mit o.g. Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine dauerhafte Wohnnutzung der 4 vorhandenen Wochenendhäuser im Bereich der südlichen Alten Dorfstraße schaffen. Der Plan wird nach § 13 b BauGB „Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“ durchgeführt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung Träger öffentlicher Belange sind die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB am Planverfahren zu beteiligen. Die Planunterlagen können auf der Internetseite des Amtes eingesehen werden.

Herr Griem erläutert den Sachverhalt.

Beschluss Nr.: 71/2019**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Alt Meteln hat keine Anregungen und Bedenken zum vorgelegten Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 „Alte Dorfstraße“ der Gemeinde Lübstorf.

Anlagen zum Beschluss:

Auszug der Planungsunterlagen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	11
Davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

zu 9. Informationen durch den Bürgermeister und Gemeindevertreter

- Haus 1 der Kita wurde verkauft
- Ablauf der Gemeindevertreter Sitzungen:
 - Jeder hat ein Rederecht
 - Ausreden lassen
 - Gemeindevertreter sollen ihre Unterlagen rechtzeitig sichten um Fragen im Vorfeld zu klären, so können lange Diskussionen vermieden werden
- Information über Sperrmüllentsorgung - Aktueller Artikel dazu im Amtsboten
- Spielplatzerneuerung – Fördermittel sind da
- Beschwerde – ein Einwohner fühlt sich gestört durch den Lärm der Kinder

19:34 – Frau Eichenbrot erscheint zur Sitzung

Ende des öffentlichen Teil

Protokollant

Bürgermeister